

Laibacher Zeitung.

Nr. 245.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 25. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Graf Ferdinand Friedrich von Beust das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone und der geheime Rath und Sectionschef desselben Ministeriums, Leopold Friedrich v. Hofmann das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Baiern verliehene Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. September d. J. den bisherigen Vorstand der Direction der Staatsschuld, Ministerialrath Gustav Grafen Wilczek als Hofrath und Vorstand dieser Behörde anlässlich ihrer Reorganisation allergnädigst zu bekräftigen geruht.

Holzgethan m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. September d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes bekleideten Finanzrath der Direction der Staatsschuld, Johann Wajskla den systemmäßigen Posten eines Oberfinanzrathes bei dieser Behörde allergnädigst zu verleihen geruht.

Holzgethan m. p.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 6. August 1871,

3. 921/Pr.,

betreffend die Errichtung einer Forstinspectorsstelle in Krain.

(Schluß.)

§ 10. Insbesondere hat der Forstinspector bei seinen Vereinen dahin zu wirken, daß zur Ausführung wichtiger forstlicher Betriebsmaßregeln in Gemeinde- und Privatwaldungen, zur Einführung einer geregelten und nachhaltigen Wirtschaft, — Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Durchführung ausgedehnter Holzschlängen, zur Holzausweisung in Gemeindewaldungen, zu Aufforstungen, Anlegung von Schonungsflächen und Umfriedungen von Waldwegen, Holztristen, von Baum- und Buschgruppen zur Samengewinnung und für den Anlauf und Verkauf von Samen und Pflanzen und in gleicher Weise auch für den Forstausbau das nöthige Forstwirtschafts- und Forstschulpersonale gewonnen werde.

Zu diesem Zwecke hat derselbe auf die selbständige Bestellung solcher Organe durch Gemeinden und Waldbesitzer thunlichst hinzuwirken, die geeigneten Persönlichkeiten dafür zu gewinnen, Uebereinkommen zu vermitteln oder anzuregen.

§ 11. Dem Forstinspector obliegt ferner die Beobachtung der Einforstungsverhältnisse und der durch die Grundlasten-Operation erfolgten Regelung derselben, ihrer Wirkungen, der etwa dabei noch sich ergebenden Anstände und notwendigen Ergänzungen zur allmählichen Herstellung freier Eigenthumsverhältnisse und wirtschaftlich gut geordneter Besitzstände. Insbesondere ist hierbei das Augenmerk auf die Vermittlung von Vergleichen zur Ablösung regulirter Servituten, Anbahnung solcher Vergleiche durch kluges Einwirken sowohl auf die Berechtigten, wie auf die Verpflichteten, durch Anregung von Grundtauschen und Abfindungen zur Herstellung gut arrondirter, wirtschaftlich gut gelegener Wald-complexe, Herstellungen von Wirtschaftsplänen in den Einforstungswäldern (§ 9 Forstgesetz) zu richten.

§ 12. Eine Hauptaufgabe ist in gleicher Weise den Waldungen der Gemeinden und Gemeinschaften sowohl zur Ordnung der Besitzstände, als auch zur Herstellung einer geregelten Verwaltung und eines nachhaltigen, möglichst vortheilhaften Wirtschaftsbetriebes, sowie zur Einrichtung des nöthigen Forstschulpersonals in denselben zuzuwenden.

Bezüglich der kleineren Waldungen hat der Forstinspector auf die Bildung von Genossenschaften für die verschiedenen im Genossenschaftsweg zu erreichenden Zwecke hinzuwirken.

§ 13. Der Forstinspector hat sich von den in den einzelnen Bezirken vorhandenen Holzbringungsanstalten Kenntniß zu verschaffen, er hat auf Verbesserung derselben, auf Beseitigung allfälliger durch dieselben herbeigeführten Gefahren, auf thunliche Anlegung geregelter und bleibender Bringungsanstalten, welche eine nachhal-

tige Ausnützung der Waldungen möglich machen, sei es durch Verwendung öffentlicher, dazu bewilligter Gelder oder im Genossenschaftsweg durch die Waldbesitzer hinzuwirken und insbesondere die Gemeinden und Genossenschaften bei Errichtung solcher größerer Anstalten zu unterstützen.

§ 14. Der Forstinspector hat auf Förderung des forstlichen Unterrichtes, sowie auf Verbreitung forstlicher Kenntnisse im Lande in jeder geeigneten Weise hinzuwirken.

Derselbe ist zu den im Lande abzuhaltenden forstlichen Staatsprüfungen beizuziehen.

§ 15. Dem Forstinspector obliegt die Bearbeitung wichtiger forstlicher Geschäftsstücke, Anträge, Gutachten u. dgl., welche demselben von der Landesregierung zugewiesen werden.

In der Judicatur über Forstfrevel kann von demselben bei besonders wichtigen Fällen ein Gutachten verlangt werden, auch sind demselben die gefällten Entscheidungen der Landesregierung, beziehungsweise der höheren Instanzen zur Einsicht mitzutheilen.

§ 16. In den Wirkungskreis des Forstinspectors gehört die Mitwirkung zur Einrichtung einer geregelten Forststatistik, insbesondere zur Herstellung und Evidenzhaltung einer statistischen Uebersicht der Staats-, Gemeinde-, Gemeinschafts- und Privatwaldungen im Lande, ihrer Belastung und Bewirtschaftung, nach Möglichkeit auch ihres Holzcapitals und ihrer Ertragsfähigkeit, der jährlich durch Rodungen (§ 2 F. G.) und neue Waldanlagen sich ergebenden Veränderungen, ferner der jährlich abgetriebenen Waldflächen und gewonnenen Holz-mengen, des Holzabfahres, sowohl auf den größeren Holzmärkten, als in andere Länder mit Rücksicht auf die verschiedenen Transportmittel, des Holzverbrauches mit Rücksicht auf die verschiedenen Verwendungsarten, kurz aller forstlichen Momente und Zustände, sowohl für sich, als in Beziehung auf die anderen Zweige der Bodencultur; in gleicher Weise die Veranlassung zur Anlegung von Forstkarten der einzelnen Bezirke.

§ 17. Der Forstinspector hat insbesondere dahin zu wirken, daß über die nach den §§ 6 und 7 F. G. einer bestimmten Behandlung unterliegenden Waldungen, über die Bahnlegungen nach § 19 F. G. und über die Aufforstungen nach den §§ 2 und 3 F. G. genaue Verzeichnisse bei jeder Bezirkshauptmannschaft nach darüber zu entwerfenden Formularen angelegt und in fortlaufender Evidenz gehalten werden; er hat auch die Ausführung der bezüglich politischen Anordnungen zu überwachen.

§ 18. Der Forstinspector ist berechtigt, mit allen Behörden, Gemeindevorständen und anderen öffentlichen Organen, mit den landwirtschaftlichen Vereinen, sowie mit den Waldbesitzern und deren Bediensteten im Lande zu Zwecken seines Amtes unmittelbar, und zwar mündlich oder schriftlich in Verkehr zu treten, Anfragen zu stellen, Auskünfte, Einsicht von Heften u. dgl. zu verlangen, Wahrnehmungen und Vorschläge mitzutheilen; desgleichen sind sämtliche Behörden verpflichtet, ihm das Verlangte nach Möglichkeit zu gewähren oder zu verschaffen und überhaupt in seinem Wirken unterstützend an die Hand zu gehen. Von vorzunehmenden Waldbegleichungen sind die Waldeigenthümer oder deren Dienstpersonal, bei kleineren Waldungen aber die Gemeindevorstände vorher in Kenntniß zu setzen und zur allfälligen Theilnahme an denselben einzuladen.

In den Schriftenwechsel des Forstinspectors mit Behörden und Privaten steht der Landesregierung zu jeder Zeit die Einsichtnahme zu. Auch sind derselben die bezüglich Geschäftsprotokolle in von ihr zu bestimmenden Zeiträumen zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Zu Aufträgen, Verboten oder Entscheidungen ist der Forstinspector weder bei, noch außer den Amtsrufen befugt, diese bleiben der competenten Behörde und ihm nur die nach dem Obigen normirte Antragsstellung, Anregung und Einflußnahme hierbei vorbehalten.

Nur, wenn Umstände von besonderer Dringlichkeit eine augenblickliche Verfügung an Ort und Stelle erheischen, soll der Forstinspector hiezu gegen Anzeige an die betreffende competente Behörde und Nachweisung befugt sein.

§ 19. Der Forstinspector hat alljährlich über die forstlichen Zustände des Landes, über die in Bezug auf dieselben getroffenen wichtigeren administrativen Maßregeln, insbesondere über seine eigene Thätigkeit sowohl bei der Landesregierung als in den einzelnen Bezirken einen umfassenden Bericht an die Landesregierung zu erstatten, welcher auch dem Ackerbauministerium sowie

dem Landesauschusse in Abschrift mitzutheilen und in geeigneter Weise durch den Druck zu veröffentlichen ist.

§ 20. In Betreff der nöthigen Schreib-, Rechnungs- und Zeichnungsarbeiten zu Zwecken seines Amtes wird derselbe an die Hilfskräfte der Landesregierung (inclusive des Rechnungs- und Baudepartements), soweit derlei Arbeiten ihrer Natur nach von diesen geleistet werden können, gewiesen.

Die allenfalls nothwendige zeitweilige Aufnahme besonderer Hilfsarbeiter zu bestimmten Zwecken, wie Mapping, Vermessung u. dgl., sowie die Art ihrer Bestellung und Entlohnung ist über Antrag des Forstinspectors dem Beschlusse der Landesregierung vorbehalten.

§ 21. Sollten im Lande aus öffentlichen Mitteln zur Unterstützung von Gemeinden und Privaten mit Pflanzen, Saat- und Pflanzschulen für den Waldbau errichtet werden, so kann mit der Leitung derselben, insoweit es zweckmäßig erscheint, der Forstinspector betraut werden.

§ 22. Zur Bestreitung des Gehaltes und des Diätenpauerschales, dann der durch die Amtswirkksamkeit des Forstinspectors erforderlichen Amts- und Regie-Auslagen, Antequisiten, Beheizung, Beleuchtung, Druck- und Papierkosten, außerordentlichen Arbeitsaushilfe u. f. w., wird der Landesregierung eine angemessene Dotation aus Staatsmitteln zur Veranschlagung angewiesen. Sämtliche Auslagen sind für den Etat des Ackerbauministeriums normalmäßig zu verrechnen.

Der k. k. Landespräsident:

Karl v. Wurzbach m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Stimmen über den Ausgleich.

Die czechischen Blätter erwarten mit Ungeduld die königliche Antwort auf die vorliegenden Ausgleichsdelaborate. Die „Narodni listy“ hoffen die vollste Anerkennung der Rechte und Freiheiten des czechischen Staates. Dasselbe Blatt gibt die ausdrückliche Erklärung, daß zur Erneuerung der Selbstständigkeit des czechischen Staates nur die czechische Nation mit dem czechischen Könige berechtigt sind. Die Beschickung des Reichsrathes hätten die Czechen nur unter der Voraussetzung versprochen, daß zuvor in der feierlichsten, rechtsgültigsten Form das czechische Staatsrecht, die czechische Selbstständigkeit garantiert und verbürgt werde.

Der „Pobor“ erklärt, vor der Reichsrathsbeschickung müsse das föderalistische Programm, welches Hohenwart mit den czechischen Führern pactirt habe, vollständig erfüllt sein.

Ein von allen czechischen Blättern gebrachtes Telegramm sagt: „Alles ist in Ordnung. Das Ausgleichswerk entwickelt sich ungehindert weiter.“ Dagegen meldet ein Telegramm der „Bohemia“: Beust und die anderen Reichsminister haben ihre Demission angeboten, falls ihre zu Gunsten der Verfassung gestellten Amendements in dem Antwortrescript nicht Ausdruck finden.

Die Czechenführer sprengen die Nachricht aus, sie hätten für ihr föderalistisches Programm die maßgebendste Unterschrift in der Tasche. Falls dasselbe unterfällt bliebe, würden sie in einem Memorandum an alle auswärtigen Mächte alle geheimen Verhandlungen, die bisher zwischen ihnen und der Regierung gepflogen wurden, enthalten.

Das Organ Prajals beschäftigt sich mit der Frage: „Was dann, wenn die Verhandlungen in die Brüche gehen?“ „Mor. Orlice“ antwortet darauf: „Wir werden uns von dem politischen Gebiete auf das vollwirthschaftliche zurückziehen. Wir werden Alles verbessern und Grundlagen zu neuen, guten und vortheilhaften Dingen legen. Von der materiellen Wohlfahrt schreiten wir dann zur Intelligenz, und durch die Macht, zu welcher uns materieller und geistiger Reichtum erheben werden, gelangen wir endlich zur Freiheit.“

Die „Politik“ sagt: „Wir stehen vor einem ganz einfachen Entweder-oder; entweder hält man uns Wort von Alpha bis Omega, oder man wird an dem oder jenem Punkte mädeln. Im ersten Falle kommt der Ausgleich zu Stande, im zweiten Falle ziehen wir uns ohne viele Discurse hinter die festen Mauern unseres Rechtes zurück und schließen die soeben kaum geöffneten Thore.“

Den czechischen Stimmen wird wohl nichts anderes erübrigen, als, gleich den Deutschen, das Allerhöchste königliche Rescript, dessen Abfassung der weisesten Vera-

thung und Erwägung vorliegt, in Geduld abzuwarten, vorläufig aber romanhaften Gerüchten keinen Glauben beizumessen. Zur Beruhigung diene die Ansicht, welcher auch die „Tagespresse“ beistimmt: daß kein friedliches Mittel vernachlässigt werden soll, an das sich irgendwie die Hoffnung knüpfen läßt, zwischen den einander widerstrebenden Factoren eine Verständigung zu erzielen. Die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen sollen nun eben klarstellen, ob es bei der Haltung der Czaren möglich ist, ihrem Wunsche von Seite des Monarchen zu entsprechen, ohne alles das preiszugeben, um dessentwillen der Ausgleich eigentlich angestrebt wird.

Stimmen über die Thronrede des deutschen Kaisers.

Das „Prager Abendblatt“ schreibt: „Die Worte, mit denen die deutsche Thronrede der Beziehungen des neuen deutschen Reiches zur österreichisch-ungarischen Monarchie gedachte, sind mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen worden. Die lebhaften Sympathien für Oesterreich-Ungarn, welche darin zum Ausdruck gelangen, sind ein Beweis, daß sich zwischen den beiden großen Staaten im Herzen Europa's eine aufrichtige und, wie wir hoffen, dauernd freundschaftliche Annäherung vollzogen hat. Diese Annäherung ist eine Garantie des Friedens in Europa, für die Völker Oesterreichs aber auch die Bürgschaft, daß sie ungestört die angebahnte innere Consolidierung der Monarchie auf verfassungsmäßiger Basis einem gedeihlichen Abschlusse werden entgegenführen können. Aber nicht bloß eine Bürgschaft, auch eine ernste Mahnung liegt darin, und zwar eine Mahnung, sich der Kraft und Größe des eigenen Vaterlandes in ihrer vollen Bedeutung bewußt zu werden.“

Das mächtige Deutschland, welches heute seine Freundschaft mit der österreichisch-ungarischen Monarchie so nachdrücklich verkündet, ja diese als das Gebot zwingender Nothwendigkeit hinstellt, hat damit der Machtstellung der Monarchie jene gebührende Würdigung zu Theil werden lassen, die ihr leider hierzulande ein altvererbter Pessimismus oft vorenthalten will. Hoffentlich werden jene Schwarzscher, welche die Kraft eines so großen Staates wie Oesterreich-Ungarn an den Sieg dieser oder jener, dem Staatsganzen gegenüber verschwindenden Partei geknüpft wähen, endlich einmal erkennen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn als gleichberechtigte Elemente jetzt vereint in die europäischen Geschichte im Interesse des Friedens eingreifen wollen und werden.“

Die Londoner Blätter fahren fort, die Thronrede, mit der Kaiser Wilhelm den deutschen Reichstag eröffnete, zum Gegenstande ihrer Besprechungen zu machen. „Morning Post“ will den in der Thronrede ausgesprochenen Friedensversicherungen vollen Glauben schenken und schließt ihre Auslassungen mit folgendem Passus: „Jedenfalls hat Europa allen Grund, sich über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem neuen deutschen Kaiserreiche und seinen Nachbarn zu freuen; sie lassen uns hoffen, daß die Gemeinschaft der Interessen zwischen denselben auch in Zukunft keinerlei Störung erfahren werde.“

„Daily News“ sagt weniger die gesammte Thronrede ins Auge, sondern beschränkt sich hauptsächlich auf die Münzfrage. „Es wäre sehr zu bedauern — sagt das liberale Blatt — wenn Deutschland jetzt einen Grundstein legte, auf welchem außer ihm selber Niemand fortbauen könne. Wenn einmal Veränderungen wie die vorgeschlagenen eingeführt werden sollen, dann wäre es sicherlich ein Leichtes, dieselben einem viel weiteren Plane anzupassen. Deutschland hat es jetzt in der Hand, das Fundament für ein gleichmäßiges europäisches Münzsystem zu legen, und die französische Decimalkheilung,

welche überdies ja schon in Belgien, der Schweiz und mehreren Grenzbezirken des neuen Kaiserreiches zu Recht besteht, sollte nicht außer Augen gelassen werden.“

„Morning Post“ sagt: „Deutschland hat die Stellung eingenommen, welche Frankreich in der häuslichen Oekonomie des Continents innehatte. Die Welt sieht jetzt mit denselben Gefühlen der Neugierde und der Bangigkeit den Ansprachen, mit denen der Reichstag des deutschen Reiches inaugurirt wird, entgegen, wie in früheren Zeiten den Reden, die Napoleon III. hielt, wenn die parlamentarische Session im Staatsrath des Louvre eröffnet wurde. Die Geschichte wiederholt sich aufs Neue und der Herrscher Deutschlands versichert der Welt, den Ausdruck des französischen Herrschers wiederholend, daß das Kaiserreich der Friede ist. . . . Es ist Sitte, den Worten von Herrschern Aufrichtigkeit beizumessen, falls ihre Handlungen nicht eine fast schlußgerechte Voraussetzung tragen, daß sie irre zu führen beabsichtigen, und da seit dem letzten Kriege von Seite Deutschlands nichts geschehen ist, um eine solche Folgerung zu rechtfertigen, so müssen wir annehmen, daß der deutsche Kaiser meint, was er sagt. Man sagt, daß menschlichem Ergeiz keine Grenzen gesetzt sind, aber hoffentlich ist dies zum mindesten nicht mit Fürst Bismarck und seinem Gebieter der Fall. Es wäre gänzlich unverträglich mit dem Charakter des Einen wie des Andern, Halt zu machen, bis ihre Mission nicht völlig erfüllt ist.“

„Times“ sagt unter Anderem: „Die Beschlüsse von Kaiser und Parlament sind für das ganze Festland von größter Wichtigkeit und betreffen auch uns selbst in nicht sehr entferntem Grade. Die Bemerkungen der Thronrede über auswärtige Angelegenheiten verdienen besonderes Interesse. Der Kaiser kann seinen Unterthanen sagen, daß er auf die Ruhe im Innern Frankreichs vertraut. Diese Versicherung ist jetzt kaum noch nöthig, aber viele Deutsche sind noch immer argwöhnisch bezüglich der französischen Absichten und hätten es vorgezogen, eine materielle Garantie in Händen zu halten. . . . Die übrigen Punkte in der Thronrede, wie die Verbindung mit Italien durch die Gotthard-Bahn und die Beziehungen des deutschen Kaiserreiches zu Oesterreich, zeigen, daß die Regierung den wichtigen Einfluß nicht außer Augen läßt, welchen sie und ihre südlichen Nachbarn in Zukunft wechselseitig auf einander ausüben müssen.“

Nicht minder günstig läßt sich „Daily Telegraph“ vernehmen; er hebt das Vertrauen, mit dem die deutsche Regierung der französischen jetzt auf finanziellem Gebiete entgegenkommt, rühmend hervor und freut sich, „daß es des Kaisers Ziel ist, das wohlbegründete Vertrauen auf Deutschland als einen verlässlichen Schild des Friedens zu kräftigen, und daß die Herrscher von Oesterreich und Rußland bereit sind, ihn in diesem edlen Ehrgeize zu unterstützen.“

Die deutsche Thronrede wird auch in den französischen Blättern günstig beurtheilt; mit Befriedigung verweilen dieselben auf der Stelle, welche von dem Vertrauen in die französischen Zustände handelt. „Frankreich erhält“, sagt der „Constitutionnel“, „aus dem kaiserlichen Mund einen Beweis von Höflichkeit, den es seit langen Jahren vom königlichen Redner und seinen Ministern nicht gewohnt war. Wir können vergessen, daß dies das besiegte und durch einen lästigen Frieden niedergedrückte Frankreich ist, welches der Gegenstand dieser feierlichen Complimente seitens seiner Sieger selbst ist, und wir wollen der Aufrichtigkeit ihrer Worte glauben. Gewiß, eine Nation, welche mit solcher Loyalität um den Preis so vieler Leiden die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, verdient wohl diese Worte des Vertrauens.“ Nach diesem im Munde der Schuldner keineswegs neuen Grund, ergeht sich der Artikel des Längeren über die

von den Beziehungen zu Oesterreich und Rußland handelnden Stellen der kaiserlichen Rede, und schließt mit den Worten: „Hassen wir uns und lassen wir die Cabinete ihre Allianzen bilden.“

Das „J. des Debats“ bemerkt: „Eine gute Nachricht, welche der deutsche Kaiser uns bringt, und es ist hart, sie vom Sieger zu empfangen; aber je peinlicher diese Erniedrigung ist, desto mehr müssen wir uns erinnern, daß sie verdient ist.“

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die hohe Mäßigung und der sichere und ruhige Ton der deutschen Thronrede konnte nicht verfehlen, auch auf die englische Presse den wohlthuendsten Eindruck zu machen. Die Vergleichung mit den Neujahrsreden des französischen Imperators lag nahe genug, um nicht von der „Times“ als Anlaß benützt zu werden, die inneren Gegensätze der beiden Dynastien scharf hervorzuheben. Aber so wie dem deutschen Kaiser das Prestige des militärischen Uebergewichtes durchaus nicht die einzige Machtbedingung ist, so liegt auch in den Traditionen wie in dem jüngsten Verhalten des deutschen Volkes absolut nichts, was die Traumgebilde der englischen Alarmisten, daß die Geißel militärischer Anmaßung nur in eine andere Hand übergegangen sei, rechtfertige. Das deutsche Volk, nun zu seinen häuslichen Angelegenheiten zurückgekehrt, hat einen großartigen Erfolg still zu tragen gewußt und ihn mehr als eine unangenehme Unterbrechung des gewöhnlichen Lebens behandelt, so daß sich sehr bald die Augen der Welt mehr auf die Besiegten als auf die Sieger gerichtet haben. Doch hat der deutsche Reichstag die größte Wichtigkeit. Gilt es doch die geschaffene Einigung zu bewahren und mit ihr die civilen und socialen Institutionen der deutschen Staaten zu durchdringen. So viel sieht fest, daß, obwohl eine Verschmelzung noch nicht stattgefunden hat, das deutsche Volk mit Ueberlegung und unumsstößlich das Princip der Einheit unter der Oberhoheit des preussischen Hauses angenommen hat, und daß die ganze Bewegung der Zukunft mehr und mehr auf eine Verschmelzung hinauslaufen wird. Mag Deutschland von außen noch Angriffe zu erdulden haben, an innerem Zwiespalt wird es nicht wieder leiden. Mit Befriedigung nimmt das leitende Blatt Act von den Stellen, welche die Beziehungen zu Frankreich, Oesterreich und Italien aussprechen und andeuten, wie von der liberalen Politik, zu welcher sich der Kaiser und Fürst Bismarck entschlossen haben. — Noch enthusiastischer äußert sich der „Daily Telegraph“, der, wie man weiß, ein eifriger Anhänger des Bonapartismus war. „Das Glück hat wieder einmal auf seinen Pöbel herabgelächelt, indem es den Kaiser von Deutschland zu einer solchen Thronrede ermächtigte“, heißt es da. Besonders der österreichische Ausgleich und die „edelmüthige und weise“ Politik gegen Frankreich wird gebührend anerkannt. Man müßte sich sehr täuschen, wenn nicht das ritterliche Gefühl der Franzosen über ihre Rache die Oberhand gewänne. Eine Rache für Sedan würde Frankreich alle Bundesgenossen und alle moralische Unterstützung entziehen und Deutschland kann ohne Furcht an das Werk seiner inneren Consolidation gehen.“

Bismarcks Denkschrift zu dem neuen Uebereinkommen mit Frankreich.

Die zwischen Bismarck und Pouter-Quertier abgeschlossene Convention wird nun dem deutschen Reichstage vorgelegt werden. Dieselbe ist von einer Denkschrift als Motivenbericht begleitet und lautet auszugsweise:

1. Die Zollvereinfachungen, welche Frankreich nach der Uebereinkunft den elsässisch-lothringischen Erzeugnissen

Seuiffelton.

Kalender - Aberglaube.

Die ältesten handschriftlichen Bauernkalender waren Tabellen mit dem Verzeichniß der Festtage. Später wurden diesen Tabellen von den Mönchen der verschiedenen Orden auch ihre Ordensheiligen beigelegt, insoweit, bis das ganze Jahr mit solchen versorgt war. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst kamen, um die Kauflust anzuregen, nach und nach hinzu: das Verzeichniß der Festtage, Aderlaßmännlein, Bauernregeln, technische Recepte, Wetter-Prophezeiungen, sogar Lotterienummern, welche letzteres in Rom noch heute üblich sein soll. Was die in den Kalendern constatirte Macht des Mondes, der Planeten, Kometen und Himmelszeichen, die Recepte und Bauernregeln anbelangt, so ist der Mond von jeher anerkannter Wettermacher, doch läßt er auch noch andere Einflüsse; er ist „kalt und feucht“, und die unter seinem Einflusse geborenen Menschen sind unbeständig und veränderlich und zeigen viele Lust zu reisen. Luna herrscht über das Hirn, über das linke Auge und die linke Seite des Mannes, so wie über die entsprechenden rechten Körpertheile der Frau; sie beherrscht das Silber, die Gullen, Gänse, Frösche und Fische, den Salat, die Kürbisse und Zwiebeln. Die Sonne beherrscht das Gold, den Löwen, den Hirsch, die Eiche, den Wein und die Sonnenblume. Saturn „ist trocken, schwarz, sauer, giftig und Verder-

ber der Natur“, in sein Reich gehören: Wolf, Esel, Uhu, Rabe und die Fliege, die Cypresse, Weide, Nachtschatten, Tollkirsche und andere Giftkräuter. Mars „ist roth und heiß“, ihm sind unterworfen: Eisen, Schwefel, Bär, Tiger, Greif, Distel, Brennessel und Wolfsmilch. Merkur, „sauer und grau“, herrscht über das gleichnamige Metall, Luchs und Affen. Jupiter, „blau und süß“, herrscht über die gehorsamen Thiere, Schaf und Rind, über fruchtbare Bäume, wie Kirschaum, Mandelbaum u. a. m. Venus „ist grün und duftet wie Salbei“, ihr gehören an die Tauben, der Hähneling, der Schwan, die Elster, die Rose, Lilie, Hyacinthe und die Orchideen, „sie ist der Stern der gefühlvollen Herzen.“ Die Kometen sind bewährte Schreckensboten. Die zwölf Himmelszeichen werden in Trigone getheilt, und bilden Krebs, Schütze und Fische das stille Trigone; Stier, Wassermann und Steinbock das „melancholische; Widder, Löwe und Scorpion das cholische; Zwillinge, Waage, Jungfrau das Schönheits-Trigone. Auch werden von den Himmelszeichen einzelne Städte beherrscht; so steht Wien unter Waage, Klagenfurt unter Zwillinge, Salzburg unter Wassermann. Nach dem Calendarium von Orelais ist St. Donatus der Gewitterheilige. Diese Würde erlangte derselbe in folgender Weise: Als man im Jahre 1649 die Gebeine des St. Donat auffand, wurden dieselben in feierlicher Procession unter Führung des Mönches Heinrich Herde nach Münster gebracht. Auf dem Wege nun entlud sich über der Procession ein schreckliches Unwetter mit Blitz, Donner und Steinregen. Es entstand allgemeine Ver-

wirung; nur Heinrich Herde stand ruhig, trotzdem sein Gewand versengt worden, und flehte unablässig die Gebeine des St. Donatus um Sistirung des Unwetters an. Dieses verzog sich auch wirklich, und seitdem blieb St. Donat der Schirmherr vor Wetter. In den Capitularien Karls des Großen kommt bei den Vorschriften über Agri- und Horticultur ein Verbot vor, zur Abwendung von Hagel, wie üblich, hohe Stangen aufzustecken, an welche Zettel mit geheimen Schriftzeichen angebunden werden. Das „Aderlaßmännlein“ spielte in den Kalendern auch eine große Rolle. Im 16. Jahrhundert herrschte die Ansicht, es sei zur Sanitätspflege in jedem Frühlinge ein Aderlaß absolut nothwendig, welche Ansicht namentlich von den Bädern genährt wurde, die dafür die „Laßgrößenlein“ bezogen. Alles mußte sich dieser Operation unterziehen, an den Soldaten wurde sie „in Reih und Glied“ vorgenommen. Nach Simplicissimus verursacht die „Laßung“ am 17. Jänner Blindheit, am 25. Juli Krämpfe u. s. w. Lustig sind einige Kalender-Recepte: Rosmarin in den Trank gegeben, erhält sehr lange jung; Bestreuen des Lagers mit Salbei ruft angenehme Träume hervor; Weidenasche, Zwiebel- und Kukulaleber befördern den Haarwuchs; das Haarschneiden soll nur bei zunehmendem Monde vorgenommen werden oder bei abnehmendem Monde, wenn er im Zeichen des Widder steht, „denn dieser hat langes, lockiges Haar“ u. s. w.

Politische Uebersicht.

Laiabach, 24. October.

gewährt, fallen in den Bereich der Begünstigungen, welche der Artikel 5 des Präliminarfriedens zur Wahrung der durch die Abtrennung von Frankreich bedrohten Interessen der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile vorgesehen hatte. . . . Die Wünsche der elsass-lothringischen Industrie wurden im Juni d. J. bei den in Frankfurt eröffneten Verhandlungen von den deutschen Bevollmächtigten zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Die französische Regierung war principiell nicht abgeneigt, denselben entgegenzukommen; jedoch fand die Verständigung über das Maß und die Dauer der Erleichterungen, sowie über die dafür von Deutschland geforderten Zugeständnisse Schwierigkeiten, welche erst nach längeren Verhandlungen zu beseitigen waren. Die endliche Vereinbarung über die von Frankreich zu gewährenden Erleichterungen ist in der Uebereinkunft niedergelegt. Den elsass-lothringischen Producten, mit alleiniger Ausnahme der zur Nahrung dienenden Erzeugnisse, ist danach in Frankreich völlige Zollfreiheit bis zum 31. December des laufenden Jahres, der Eingang gegen ermäßigte Zölle bis zum Schluß des Jahres 1872 zugesichert. Die Zollbegünstigungen, welche deutscherseits zugestanden worden sind, gewähren die Zollfreiheit für den sogenannten Veredelungsverkehr und eine periodische Zollbefreiung oder Zollerleichterung für französische Producte, welche in elsass-lothringischen Fabriken zur Fertigstellung der Fabricate erforderlich sind. Das erstere Zugeständniß ist vertragsgemäß auch der Schweiz und Oesterreich gewährt und kann nach § 115 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 durch die Zollverwaltung überall bewilligt werden, wo Gegenstände zur Verarbeitung, Vervollkommenung oder Reparatur mit der Zustimmung zur Wiederausfuhr eingeführt werden. Frankreich hat wenigstens zur Zeit ein Interesse an dieser Begünstigung, weil namentlich die Spinnerei und Weberei im Departement der Vogesen auf die Bleichereien, Appreturs-Anstalten und Druckereien im Ober-Elsas zur Fertigstellung ihrer Garne und Gewebe theilweise angewiesen sind. Die Einräumung lag andererseits im deutschen Interesse, weil durch die Erleichterung dieses Verkehrs den Etablissements des Elsass eine nicht unerhebliche Menge von Arbeit zugeführt wird, welche Nutzen bringt. Da ein gleiches Abhängigkeitsverhältniß seitens der elsass-lothringischen Industrie gegen die französischen Grenzdepartements nicht besteht, so war auf das Zugeständniß der Gegenseitigkeit deutscherseits kein Werth zu legen.

Das zweite Zugeständniß ist in der durch Art. 5 gegebenen Beschränkung voraussichtlich nicht von erheblicher finanzieller Bedeutung. Soweit aber auch ein Opfer an Zolleinkünften eintreten sollte, würde es doch wesentlich der Industrie von Elsass-Lothringen zu statten kommen, welcher das Einleben in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, die deutsche Regierung sich verbunden zu achten. Bei dieser Sachlage konnte es auch kein Bedenken finden, die völlige Zollfreiheit für die im Art. 5 bezeichneten französischen Producte, welche schon vor dem Kriege oder während desselben von elsass-lothringischen Fabricanten in Frankreich bestellt sein möchten, bis zum Schluß des Jahres 1872 zuzugestehen, nachdem Frankreich seinerseits das für die Eisen-Industrie nicht unwichtige Zugeständniß gemacht hatte, daß die bis zum Ende des Krieges von elsass-lothringischen Fabricanten übernommenen Lieferungen nach Frankreich bis zum Ablauf des Jahres 1872 zollfrei eingehen dürfen.

2. Die Grenzveränderungen, welche den Inhalt des Artikels 10 bilden, gewähren an Frankreich von dem Kreise Pöschgen die Gemeinden Raon-sur-Ornain und Raon-sur-Plaine, vom Kreise Saarlouis die Gemeinde Igney und einen Theil des Gemeindebezirks Avricourt zurück. Die ersten beiden Gemeinden haben zusammen 956 Einwohner und einen Flächeninhalt von etwa 1319 beziehungsweise 377 Hectaren. Die werthvollen Staatswaldungen innerhalb der Gemeindebezirke sind von der Abtretung ausgenommen und verbleiben dem deutschen Reiche. Die Gemeinde Igney hat bei einer Einwohnerzahl von 191 Seelen einen Flächeninhalt von 398 Hectaren. Die Bewohner der drei Gemeinden sind ausschließlich Franzosen. Wie die Sprache, so weist auch die territoriale Lage sie auf Frankreich hin.

3. Die Wiederaufnahme des Artikels 28 des Handelsvertrages vom 2. August 1862 endlich, welcher lautet: „In Betreff der Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren, oder deren Verpackung, der Muster und der Fabriks- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz wie die Inländer finden. Wegen des Gebrauchs der Fabrikszeichen des einen Landes in dem andern soll eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung dieser Fabrikszeichen in dem Lande, aus welchem die Ausfuhr der Erzeugnisse erfolgt, in eine frühere Zeit fällt, als die durch Niederlegung oder auf andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Einfuhr.“ — ist nach Lage der deutschen Gesetzgebung nicht unvortheilhaft für Deutschland. Es ist dem wahren Interesse der Industrie und der Consumenten gedient, wenn der internationale Schutz gegen betrügerische Nachahmung verstärkt wird.

„Pesti Naplo“ brachte vorgestern folgende Mittheilung: „Die Minister-Conferenzen, in welchen Graf Andrassy vermittelte, brachten einen Compromiß zu Stande. Der Compromiß wurde zwar mit einigen Vorbehalten angenommen, aber die Cabinetsfrage wurde auf allen Seiten einstweilen fallen gelassen. Der Kaiser bezieht sich die Entscheidung über die vereinbarten Principien vor. Die österreichischen Minister ohne Ausnahme stimmen dem vom Grafen Hohenwart mit einem Vorbehalte angenommenen Compromisse zu. Die diplomatische Wirksamkeit des Grafen Andrassy wird allgemein anerkannt.“ — Ein Pester Telegramm vom 23. d. negirt aber die Richtigkeit dieser Mittheilung mit dem Beisatze, daß die Entscheidung erst mit dem heute angesetzten Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers in Wien erfolgen dürfte. — Der „Wanderer“ weiß aus der letzten Sitzung des großen Kronrathes zu berichten, daß dort die schwebende Tagesfrage insofern ihre Erledigung gefunden habe, als ein Entwurf des kaiserlichen Rescripts in Beantwortung der Adresse des böhmischen Landtages festgestellt wurde.

Die bonapartistischen und radicalen Organe hatten in diesen Tagen viel Aufhebens gemacht von einer angeblich kaiserlichen Demonstration, welche die Unterofficiere des in Tarbes garnisontirenden ehemaligen Gardeartillerieregiments veranstaltet hätten. Bei einem Gelage dieser Unterofficiere seien Toaste auf den Kaiser ausgebracht worden, und eine Stunde lang hätten die Einwohner aus dem offenen Fenster des Bankettsaales die Rufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserliche Prinz! hören müssen. Jetzt, nachdem alle Welt dieses Factum für und wider besprochen und die Bonapartisten namentlich die kühnsten Schlüsse daraus gezogen, bringt das locale Wochenblatt von Tarbes, der „Observateur“ die Aufklärung, daß die gemeldete Thatsache kaum der Rede werth erscheine.

Wie der „Soir“ meldet, habe der Bey von Tunis zwei wichtige Persönlichkeiten der Regentenschaft, Hussein Pascha und Sidi-Ali, nach Frankreich geschickt, um der Regierung Aufklärungen zu geben über die Haltung des Beys den Arabern gegenüber, welche sich im Verlaufe des allgemeinen Aufstandes auf sein Gebiet gestreckt haben.

Das geheime Conistorium, welches am 27. d. M. in Rom stattfinden sollte, ist in Folge neuauftauchender Schwierigkeiten abermals vertagt worden.

Wie das „Journal de Rome“ meldet, soll das gute Einvernehmen zwischen dem Vatican und der französischen Regierung immer noch nicht hergestellt sein und Graf Harcourt nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Frankreich soll künftig nur durch einen Geschäftsträger beim Vatican vertreten sein. Wie daselbe Blatt erzählt, wird sich Graf Choiseul als französischer Gesandter am italienischen Hofe Anfangs November in Rom etabliren.

Auch der „Temps“ theilt mit, daß der künftige Gesandte Frankreichs bei der italienischen Regierung, gleichviel wer diese Stelle einnehmen werde, unter allen Umständen sofort seinen Wohnsitz in Rom aufschlage. Dadurch würde eine der wesentlichsten Ursachen zu der Verstimmung beseitigt, welcher die italienische Presse in neuerer Zeit wiederholt Ausdruck verlieh.

Wie die „Trierer Ztg.“ meldet, wurde in dem am 15. d. M. unter dem Vorsitz des Königs in Florenz abgehaltenen Ministerrathe der definitive Beschluß über die Modalität und den Zeitpunkt für die Eröffnung des Parlaments gefaßt. Es steht nun fest, daß die gegenwärtige Session als geschlossen erklärt und die feierliche Eröffnung der neuen in Rom erfolgen wird. Das betreffende Decret hat die k. Unterschrift erhalten, doch wurde das Datum für die Kammereröffnung vorläufig noch in bianco gelassen, weil man der am 20. d. M. in Rom zusammentretenden Finanzcommission, welche mit der Prüfung des Budgets betraut ist, es überlassen will, den Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu welchem sie ihre Arbeiten fertig und zur Vorlage an die Kammer bereit haben wird. Das Ministerium ist nämlich entschlossen, zuerst auf die Erledigung der Finanzvorlage zu dringen, ehe an die Discussion der politischen Fragen gegangen wird.

In der serbischen Skupstina wurde die Frage angeregt, daß die Fremden die Detrosteuer zahlen sollen. — Der Minister-Präsident erklärte, die Regierung werde trachten, die gesammte Frage wegen der Capitulationen zu lösen, könne aber nicht einzelne Punkte derselben herausgreifen, was die Sachlage mehr verwirren als vereinfachen könnte.

Telegraphischen Meldungen aus New-York zufolge wurde der amerikanische Schooner „Horton“, welcher von den canadischen Behörden wegen Verletzung der Fischereigesetze mit Beschlagnahme belegt worden war, in der Nacht vom 8. d. muthmaßlich durch eine Anzahl amerikanischer Fischer freigemacht. Wie es heißt, kreuzte eine amerikanische Kriegsschuluppe in Gloucester-Bay, Massachusetts, um das Fahrzeug bei seinem Einlaufen daselbst abzufangen, und hat auch der Präsident in Folge einer Aufforderung der canadischen Behörden eine Fregatte von Boston nach Gloucester geschickt.

Wie der „Ausg. Allg. Ztg.“ aus Washington geschrieben wird, hielt der Finanzminister Boutwell vorige Woche in Cincinnati eine öffentliche Rede, in welcher er das Ergebnis seiner Finanzverwaltung näher angab. Der öffentliche Credit hat sich unter der gegenwärtigen Grant'schen Administration so gehoben, daß die 6procentigen Staatsanleihe, welche vorher zu 80 Cents per Dollar (100 Cents) verkauft wurden, sowie die 5procentigen Staatsanleihe, welche nur 75 per Dollar (100 Cents) werth waren, jetzt zu 100 Cents per Dollar und sogar über pari stehen. An der Nationalanleihe sind mehr als 250 Millionen Dollars abbezahlt; die jährlichen Steuern sind um 80 Millionen Dollars vermindert. Dabei ist der Finanzzustand so erfreulicher Natur, daß in der nächsten Congresssitzung die Steuern noch um 30 Millionen mehr verringert werden können. Außerdem sind 200 Millionen Dollars 6procentiger Bonds zur Amortisation einberufen und an deren Stelle 200 Millionen 5procentige Staatsanleihe ausgegeben. Durch die obige theilweise Abzahlung der Nationalanleihe werden gegenwärtig an Zinsen mehr als 15 Millionen Dollars jährlich erspart, sowie durch die Eintauschung der 200 Millionen 6procentiger Bonds gegen Bonds von gleichem Betrage nur zu 5 Procent Zinsen in 10 Jahren, der kürzesten Dauer jener 5procentigen Bonds, 24 Millionen Dollars an Zinsen erspart werden. Ferner sind die jährlichen Ausgaben des Nationalgouvernements, mit Ausschluß der Pensionen und Bounties, welche eine Folge des letzten Krieges sind, von 173,520,371 Dollars, kurz vor dem Antritt der Grant'schen Administration, jetzt auf jährlich 95,648,792 Dollars verringert worden. Hierzu ist nachträglich zu bemerken, daß im letzten Monat September von neuem 13 1/2 Millionen Dollars auf die Nationalanleihe abbezahlt worden sind.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) Ihre Majestät die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie erfreuen sich in Meran des besten Wohlbefindens. Schon am Morgen nach der Ankunft, um 9 Uhr, besuchte Ihre Majestät ohne Begleitung das Kirchlein zum heiligen Valentin und nach verrichteter Andacht eine höchstbescheiden bereits wohlbekannte Hütte alter, armer und kranker Insassen. — Sr. k. Hoheit der Kronprinz Albert von Sachsen traf von Bismarck über Wien kommend, am 18. d. in Breslau ein. Nach kurzem Aufenthalt im Kaisersalon setzte der Kronprinz in einem Extrapostwagen seine Weiterreise nach Schloß Eshiltenort fort. — Die Frau Großherzogin Alexandrine Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin, Schwester Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, ist am 20. d. Abends unter dem Namen einer Gräfin v. Gistrow mit großem Gefolge in Prag angekommen und im Hotel „zum englischen Hof“ abgestiegen. — Am 19. October Nachmittags ist die Frau Prinzessin Therese von Oldenburg mittelst Separatzuges von Taus in Prag angekommen.

(Personalnachricht.) Der Fürstbischof von Trient wurde, tiroler Blättern zufolge, am 19. d. vom Schlage gerührt.

(Recrutenabrichtung.) Die zur primitiven Ausbildung eines Recruten der Linieninfanterie und der Jägertruppe festgestellte Zeit von acht Wochen, ebenso die zu den periodischen Waffenübungen der Urlauber und Reservemänner im Allgemeinen eingeräumte Zeit vermag nur dann für den speciellen gesetzlichen Zweck zu genügen, wenn sie dazu vollständig ausgenutzt werden kann. Das k. k. Reichskriegsministerium erinnerte daher über vorgekommene Anfragen die k. k. General- und Militärcommanden, daß jene Zeit, welche ein Recrut während der achtmöthlichen militärischen Ausbildung, ein Urlauber oder Reservemann während der jeweilig festgesetzten Dauer der periodischen Waffenübung — wegen inzwischen eingetretener Erkrankung — in einem Militärspitale zubringt, in die besagte Ausbildung, beziehungsweise Übungsdauer nicht einzurechnen sei, der Betreffende sohin das Versäumte nachzutragen habe und während dessen, sowie auch während der Behandlung im Spitale über den vorgeschriebenen Friedensstand geführt werden dürfe.

(Auszeichnung eines österr. Arztes.) Das „Journal officiel“ meldet die Verleihung der Militärmedaille an Baron Dr. v. Mundy. Dieser menschenfreundliche Arzt hatte jede andere Auszeichnung ausgeschlagen und so ward ihm nach Auflösung seiner Musterambulanzen in St. Cloud diese Militärmedaille zu Theil, welche vor ihm noch kein Ausländer erhalten hat. Die Blätter machen darauf aufmerksam, daß in dem von diesem österreichischen Arzt eingerichteten Lazareth die Sterblichkeit nie 5 pCt. überstiegen hat, während sie in den eigentlich französischen Ambulanzen 16, 22, selbst bis 70 pCt. betrug.

Locales.

(Aus dem Vereinsleben.) In der General-Versammlung des Arbeiterbildungs-Vereines wurden die Herren: Mathias Kunz einstimmig zum Obmann, Melchior Prehitz zum Obmann-Stellvertreter, Peter Kalin zum Kassier, Robert Wagner zum Rechnungsführer, Albino Holm und Joseph Dovitsch zu Schriftführern gewählt. Der Obmann betonte in seiner Antrittsrede: daß er die Rechte des Vereines vertreten und den Zweck desselben thätig fördern wolle und werde.

— (Aus dem Amtsblatt.) Die Bezirksbehördenstelle in Untersteier, Bezirk Stein, ist neu zu besetzen. Bewerberinnen haben ihre Gesuche bis 15. d. M. mit den erforderlichen Nachweisen bei der Bezirkshauptmannschaft einzureichen.

— (Prelesnik.) Gestern wurde mit dem Triester Postzuge der im Laufe des heurigen Jahres entsprungen und in Triest aufgegriffene Deferteur und Banknotenfälscher Prelesnik unter Escorte von vier Mann Militär wieder hier eingebracht.

— (Triglav-Panorama.) Wir nehmen mit Vergnügen Anlaß, das Augenmerk der vaterländischen Touristen und Gebirgsfreunde auf das nach Bernhart's Originalgemälde mit Fleiß, Accurateffe und Nettigkeit gearbeitete, nach der Natur ergänzte, mit Nomenclatur versehene und aus acht Blättern bestehende Triglav-Panorama, welches durch die Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg zu beziehen ist, zu lenken.

— (Theater.) „Seinen Namen, Madame?“ Lustspiel in drei Acten von Bohn. Die junge Frau eines Pariser Lebemanns leidet, da ihr Gemal wenig zu Hause ist, viel von der Langweile und ist deshalb äußerst glücklich, wenn ihre Freundin, Madame Dérise sie besucht, mit welcher sie sich dann so recht von Herzen über alles mögliche ausplaudern kann. Diese Freundin ist nun allerdings eine hübsche junge Dame, aber eine Klatschschweizerin erster Sorte, deren Plappermäulchen in ewiger Bewegung ist und nichts verschont. Da fügt es sich, daß Madame Dérise an einem Empfangsabende bei der Freundin aus purer Klatschsucht über eine ihr völlig fremde Dame in unverantwortlicher Weise lästert, ja dieselbe sogar der ehelichen Untreue beschuldigt. Zufällig befindet sich aber der Gemal dieser Dame unerkannt in der Gesellschaft, gibt sich zu erkennen und verlangt den Namen seines vermeintlichen Nebenbuhlers zu wissen. Die kette Verleumderin, von der die ganze Erzählung nur erfunden worden, weiß natürlich nichts zu sagen und verweigert jede Auskunft, so daß der beleidigte Gatte ihr droht, nicht eher zu ruhen, bis er den Namen seines Nebenbuhlers erfahren. Er verfolgt sie auch wirklich auf Schritt und Tritt mit den drei ominösen Worten: „Seinen Namen, Madame!“ bis Madame Dérise endlich nach 14tägiger Qual Paris verläßt und aufs Land geht, um ihrem Peiniger zu entfliehen. Aber auch hier findet sie der Unerbittliche und verlangt Bescheid auf seine Fragen. Die unverbesserliche Sünderin hat mittlerweile durch ihre Klatschsucht schon wieder Unheil gestiftet, ja fast wäre durch dieselbe das Lebensglück eines alten, biederen Ehepaars und die Hoffnung eines glücklichen Bräutigams vernichtet worden. Nur der Zufall kommt ihr zu Hilfe, befreit sie aus der fatalen Lage und eine neue Unwahrheit von ihrem Dränger. Das der Inhalt des Stückes, das recht gut gearbeitet ist, hübsche Scenen und schön gezeichnete Charaktere enthält, trotzdem uns aber nicht befriedigen kann. Eine auf die Bühne gebrachte Klatschschweizerin, eine Lästlerin, und sei sie noch so schön und jung, muß, soll das Stück anders dem Sittlichkeitsgefühl gerecht werden, ihr Vergehen sühnen, und der Mangel dieser Sühne läßt eben bei „Seinen Namen, Madame?“ den Zuschauer unbefriedigt das Theater verlassen. — Gespielt wurde am Montage übrigens recht brav, es klappte Alles gut und in dieser Hinsicht können wir nur unsere volle Befriedigung aussprechen. Frau Löcs-Weil spielte mit Lust und Verstand und konnte fast die böse Klatscherin vergessen lassen, so allerliebst wußte sie zu plappern. Trefflich unterstützte sie Herr Traut als Gustav Bontemps, der in dieser Rolle sich so recht zu Hause zu fühlen schien; Herr Adler (Pommerole) zeichnete in gelungener Weise den alten Rentner, der sich aufs Land zurückzog, um nur seinen Blumen und seiner Ruhe zu leben. Herr Puls spielte fleißig, wie nicht anders zu erwarten, schien uns aber im Ganzen nicht feurig, nicht leidenschaftlich genug. Die übrigen mehr zurücktretenden Rollen waren ebenfalls gut besetzt und ihre Träger unterstützten die Erstgenannten aufs Beste.

— (Slovenisches Theater.) Gestern hat der strebsame slovenisch-dramatische Verein zwei neue aus dem

Deutschen übersehte Stücke: „Man sucht einen Erzieher“ und „Im Thiergarten,“ zur Darstellung gebracht. Vor Allem constatiren wir mit Vergnügen, daß die slovenische Majorität zur Minorität der deutschen Schriftsteller greift; immerhin ein gutes Symptom für den Ausgleich! — Soll der Erfolg ein vollkommener sein, so müssen die Rollen gut aufgefaßt werden, das Spiel muß rasch und lebhaft vor sich gehen; leider war beides gestern nicht der Fall. Im ersteren Stücke schon gar nicht. — Herr Grasselli (Marjan) erhielt für die hervorragende Leistung in der Hauptrolle großen Beifall; Herr Schmidt (Timoleon) ist eine glückliche Acquisition für die Bühne, natürliches Spiel, laute Aussprache; aber nur keine Uebertreibung, wir sind mit „genug“ zufrieden, wir verlangen nicht „zu viel!“

— Frau Valenta (Valentina) hatte Gelegenheit eine glänzende Toilette zu entfalten; ihr Spiel war minder lebendig, die Aussprache minder ausdrucksvoll. Herr Süßterkiel war ein sanfter, zu stiller Benjamin; Fr. Podkrajsek, die Herren Koll, Juvandek und Rajzel waren immerhin bemüht, ihren untergeordneten Rollen gerecht zu werden. Aber, nichts für ungut, meine Herren und Damen! in der Folge lebhafteres Spiel und lautere, verständliche Sprache, dann wird der Erfolg ein glücklicher sein. — In dem zweiten Stücke, in welchem wohl der Bär, der uns aufgebunden wurde, die Hauptrolle spielte, löste Herr Koll (Janez) seine Aufgabe vollkommen; minder entsprach Fr. Roß (Manica), ihr Spiel und Gesang war wegen allzugroßer Schüchternheit zu matt, fast ungenügend. Wir würden letztere Eigenschaft mancher anderen Damen wünschen. — Das Haus war gut besucht, und hat einen Ausfall auf „Zündreisfleisch“ mit Heiterkeit und Beifall aufgenommen.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 25. October. Johann Globocnik: Veruntreuung; Barthelma Preloušek und Complicen: Diebstahltheilnehmung. — Am 26. October. Johann Cirman: Raub; Simon Hafner: Brandlegung. — Am 27. October. Josef Gerkmann: öffentliche Gewaltthätigkeit; Josef Jurca und Anton Derencin: Diebstahl; Peter Rastrun: schwere körperliche Beschädigung; Valentin Gradišek: schwere körperliche Beschädigung.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutandrang, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden.

Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genusse der Revalesciere befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gafen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870.

Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß befrägte ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgasen und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Staininger, pensionirter Pfarrer.

Nachherster als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Bleibbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barré du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg G. Kollerting, in Kagenfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl &

Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Törst, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Wien, 23. October. Sr. Majestät der Kaiser haben zahlreiche Audienzen ertheilt. Gestern und vorgestern verweilte der Kaiser von früher Morgenstunde ab in der Hofburg und begab sich erst Abends nach 6 Uhr nach Schönbrunn zurück.

Berlin, 23. October. (Sitzung des Reichsrathes.) Der Gesetzentwurf betreffend die Bildung des Reichskriegsschatzes wurde der Budgetcommission zugewiesen. Im Laufe der Debatte betonte der Finanzminister Camphausen die eminent friedliche Bedeutung des Kriegsschatzes. Jemehr Deutschland gerüstet ist, desto größere Bedenken würde man tragen, es anzugreifen; die Ersparung des letzten Jahres habe die Möglichkeit des Kriegsschatzes bewiesen. Nach der Bildung des Reichsschatzes werde der preussische Staatschatz aufgelöst werden. Der bayerische Finanzminister Pfretschner befürwortete wärmstens die Annahme der Gesetzentwürfe; die Bildung des Reichsschatzes stehe mit dem Vertragsrechte Baierns auf eine selbständige Kriegsverwaltung nicht im Widerspruch. Bezüglich des Gesetzentwurfes betreffend die Zurückzahlung der 5perc. Anleihe vom Jahre 1870 wurde die zweite Verathung in pleno beschloffen. Minister Delbrück gibt hiebei eine Uebersicht über die bisherige Verwendung der Kriegsschatzmittel. Die französische Regierung habe 1 1/2 Milliarde thatsächlich bezahlt; die vollständige Abrechnung hierüber sei nicht erfolgt; über die Vorlagen betreffs der Verwendung der Gelder könne er sich nicht aussprechen. Hierauf wird das Gesetz betreffend die Controle für den Etat des Jahres 1871 in zweiter Lesung angenommen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 24. October.

5perc. Metalliques 57.30. — 5perc. Metalliques mit Prämie und November-Zinsen 57.30. — 5perc. National-Anlehen 67.70. — 1860er Staats-Anlehen 98.80. — Bank-Actien 771. — Credit-Actien 291.90. — London 118.15. — Silber 118.15. — S. t. Münz-Ducaten 5.67. — Napoleon's or 9.40 1/2.

Angewandte Fremde.

Am 23. October.

Elefant. Bio, Monsalvone. — Werner, Graz. — Pelikan, Forstmeister, Einöb. — Mavnicki, Italien. — Valentini, Capodistria. — Klemen, Curat, St. Peter. — Kradobov, Pfarrer, Laib. — Peve, Techniker, Dol. — Sajovic, Seeland. — Cambiagio, Triest. — Drobni, Pfarrer, Grafenbrunn. — Renwirth, Pest. — Bormann, Pfarrer, Kolobrad. — Erjabe, Professor, Agram. — Rosenfeld, Altwasser. — Weber, Privatier, Ofen. — Bambusak und v. Dumi, k. k. Hauptmann, Agram. — Bide, k. k. Rechnungsrath, Görz. — Blau, kfm., Kanijcha. — Baron Tauscher, Weizelburg. — Hoffmeister, Techniker, Adelsberg. — Hofe Aloisia und Johann, Udine. — Erjan, Pfarrer, Oberkrain.

Stadt Wien. Ziala, Beamte, Wien. — Domladi, Weinbändler, Bitinja. — Samja, Handelsm., Feistritz. — Rau, Hofnig und Veran, Kaufleute, Wien. — Frau Gomann, Radmannsdorf. — Kröll, Handelsm., Graz. — Ebenpanger, Holzhändler, Kaschau.

Theater.

Heute: Die schöne Helena. Komische Oper in drei Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
24.	6 U. Mg.	740.60	+ 5.0	windstill	3. Hälfte bew.	0.00
	2 „ N.	739.16	+ 6.8	N. d. heftig	trübe	
	10 „ Ab.	737.68	+ 5.1	N. d. schwach	ganz bew.	

Vormittags sonnig. Nachmittags trübe, windig. Das Tagesmittel der Wärme + 6.6°, um 4.0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Wochenbericht.

Wien, 23. October. Die Börse war sehr fest. Mannigfache Speculationspapiere hoben sich im Course und wurden auch nach eingetretener Reaction noch immer bedeu-

tend über den Notizen von Samstag Mittag gehandelt. So gingen Anglo bis 257, Credit über 292, Unionbank bis 256.50, Lombarden bis 191.80, ungar. Credit bis 115 1/2, Wechselbank auf 176, Wiener Bauschiffahrt bis 97 2c. Ausgegeben, und zwar mit 10 fl. pr. Actie waren die Actien der Dnieper-Bahn. Von Industriepapieren erregten die Actien der Königs- und Lauras-Bütte (386—388), von Potterei-Effecten die Creditlose (183 1/2) die lebhafteste Nachfrage. Sehr fest, wenn auch ohne durchgreifende Veränderung der Coursepositionen, war die Meinung für Anlagewerthe, von welchen insbesondere diverse Prioritäten in größeren Posten begehrt waren.

A. Allgemeine Staatsschuld.			Wiener Communalanlehen, rüd- Geld Waare			Franz-Josephs-Bahn			Siebenb. Bahn in Silber verz.		
für 100 fl.			zahlbar 5 pEt. für 100 fl.			Geld Waare			Geld Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pEt.			D. Actien von Bankinstituten.			Geld Waare			Staatsb. 3% a 500 Fr. „l. Em.		
in Noten verzinst. Mai-November			Anglo-östr. Bank			255.50 256.—			Südb. 3% a 500 Fr. pr. Stück 10.50 10.9—		
Februar-August			Bankverein			218.— 219.—			Südb. 3% a 200 fl. 3. 5% für 100 fl.		
Jänner-Juli			Boden-Creditanstalt			— — —			Südb. 6% (1870—74)		
April-October			Creditanstalt f. Handel u. Gew.			292— 293.25			a 500 Fres pr. Stück		
Jose v. J. 1839			Creditanstalt, allgem. ungar.			114.25 114.75			ung. Ostbahn für 100 fl.		
1854 (4%) zu 250 fl.			Escompte-Gesellschaft, n. d.			940.— 945.—					
1860 zu 500 fl.			Franco-östr. Bank			117.75 118.—					
1860 zu 100 fl.			Generalbank			— — —					
1864 zu 100 fl.			Handelsbank			147.50 148.50					
Staats-Domanen-Pfandbriefe zu			Nationalbank			769.— 771.—					
120 fl. d. B. in Silber			Unionbank			255.50 256.—					
B. Grundentlastungs-Obligationen.			Vereinsbank			100.25 100.75					
für 100 fl.			Berkefsbank			179.— 180.—					
Böhmen zu 5 pEt.			E. Actien von Transportunterneh-			Geld Waare					
Galizien			mungen.			Geld Waare					
Nieder-Österreich			Alföld-Gymerer Bahn			180.75 181.25					
Ober-Österreich			Böhm. Westbahn			251.50 252.50					
Siebenbürgen			Carl-Ludwig-Bahn			257.75 258.25					
Steiermark			Donau-Dampfschiff. Gesellschaft			559.— 561.—					
Ungarn			Elisabeth-Westbahn			243.75 244.—					
C. Andere öffentliche Anlehen.			Elisabeth-Westbahn (Einj = Bud-			205.— 206.—					
Donauregulirungsloose zu 5 pEt.			weiser Strecke)			2090 2095.—					
ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.			Ferdinands-Nordbahn			— — —					
d. B. Silber 5% pr. Stück			Ferdinands-Nordbahn			2090 2095.—					
ung. Prämienanlehen zu 100 fl.			Ferdinands-Nordbahn			— — —					
d. B. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück			Ferdinands-Nordbahn			— — —					